

**Protokoll:**

Rm Kahlenberg fragt nach, ob nach Inkrafttreten der Satzung umgehend Vorausleistungen erhoben werden.

Bg. Flöck erklärt, dass nur für Aufwendungen nach dem Inkrafttreten wiederkehrende Beiträge erhoben werden können. Eine Vorausleistungserhebung stellt einen recht hohen Verwaltungsaufwand dar. Daher wird dies nur in den seltensten Fällen erfolgen.

Rm Kahlenberg führt aus, dass die Festsetzungen der Stadtanteile nicht nachvollziehbar sind.

Bg. Flöck erläutert, dass alle Abrechnungsgebiete einzeln anhand der geltenden rechtlichen Vorschriften bewertet wurde.

Rm Kahlenberg gibt zu bedenken, dass die Erläuterungstexte der Abrechnungsgebiete nicht einheitlich sind.

Rm Schupp findet die Prozentsätze als nicht gerechtfertigt. Er beantragt einen Prozentsatz von 60 % Stadtanteil für das Abrechnungsgebiet Karthause.

Der Ausschuss verweist den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss.